

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 11

Bielefeld, den 23. Oktober

1953

Inhalt: 1. Nachweisung der im Kalenderjahr 1954 einzusammelnden Kirchenkollekten. 2. Westfälische Diaspora-Geistlichen-Konferenz. 3. Tagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte. 4. Rüstwoche für Kirchenchorleiter. 5. Neue Hauptfestsetzung der Einheitswerte des Grundbesitzes. 6. Sammelvertrag für Volkswagen — Personenkraftwagen. 7. Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte. 8. Persönliche und andere Nachrichten. 9. Erschienene Bücher und Schriften.

Nachweisung der im Kalenderjahr 1954 einzusammelnden Kirchenkollekten

Landeskirchenamt Bielefeld, den 29. 9. 1953
Nr. 20123 / B 7—05

Die Kirchenleitung hat auf Vorschlag des Kollektenausschusses die Kirchenkollekten im Kalenderjahr 1954 wie folgt festgesetzt.

Die Kollekten sind an den in der Nachweisung bestimmten Sonntagen im Hauptgottesdienst einzusammeln, auch in den Filialgemeinden, wo der Hauptgottesdienst nicht am Sonntagvormittag, sondern erst am Sonntagnachmittag oder -abend stattfindet. Für die einzelnen Kollekten gehen den Presbyterien besondere Kollektenempfehlungen zu.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß die Verlegung von Kollekten auf einen anderen Tag oder die Verbindung des Kollektenzwecks mit einem anderen Sammlungszweck ohne rechtzeitige Einholung unserer Genehmigung unzulässig ist. Für die Abhaltung von Kollekten in den Nebengottesdiensten gilt die bisherige Regelung.

Die Kollektenerträge sind spätestens bis zum 20. des folgenden Monats über die Superintendentur oder über den Beauftragten des Superintendenten an die Landeskirchenkasse abzuführen.

Lfd. Nr.	Tag der Sammlung	Bezeichnung der Kollekten
1	1. Januar 1954 Neujahr	Für das Evangelische Hilfswerk
2	3. Januar 1954 Sonntag n. Neujahr	frei!
3	10. Januar 1954 1. Sonntag n. Epiph.	Für die Rheinische Mission
4	17. Januar 1954 2. Sonntag n. Epiph.	Für den Aufbau und die Seelsorge in der Flüchtlingsgemeinde Espelkamp-Mittwald
5	24. Januar 1954 3. Sonntag n. Epiph.	Für Notstände in der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union
6	31. Januar 1954 4. Sonntag n. Epiph.	Für bedürftige Gemeinden und für den Wiederaufbau zerstörter Kirchen und kirchlicher Gebäude in Westfalen
7	7. Februar 1954 Letzt. Sonntag n. Epiph.	frei!
8	14. Februar 1954 Septuagesimae	Für die westfälischen Diaspora-Anstalten und für den Evangelischen Bund
9	21. Februar 1954 Sexagesimae	Für Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland
10	28. Februar 1954 Estomihi	Für die Theologische Schule in Bethel und die Kirchliche Hochschule in Wuppertal
11	7. März 1954 Invokavit	Für die kirchliche Sozialarbeit
12	14. März 1954 Reminiscere	frei!
13	21. März 1954 Okuli	Für kirchliche Kindergärten
14	28. März 1954 Laetare	Für kirchliche Schulen und Schülerheime
15	4. April 1954 Judika	Für besondere kirchliche Aufgaben und für leistungsschwache Ge- meinden in Westfalen
16	11. April 1954 Palmarum	Für die männliche und weibliche Jugendarbeit

Lfd. Nr.	Tag der Sammlung	Bezeichnung der Kollekten
17	16. April 1954 Karfreitag	frei!
18	18. April 1954	Für eine besondere landeskirchliche Kollekte vorbehalten.
19	1. Ostertag 19. April 1954	
20	2. Ostertag 25. April 1954 Quasimodogeniti	
21	2. Mai 1954 Misericordias Domini	Für die katechetische Arbeit der Kirche und für die kirchliche Unterweisung in leistungsschwachen Gemeinden
22	9. Mai 1954 Jubilae	Für die Westfälische Frauenhilfe
23	16. Mai 1954 Kantate	Für die Förderung der evangelischen Kirchenmusik und für die Landeskirchenmusikschule
24	23. Mai 1954 Rogate	frei!
25	27. Mai 1954 Himmelfahrt	Für die Äußere Mission
26	30. Mai 1954 Exaudi	Für Notstände in der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union
27	6. Juni 1954	Für den Aufbau von Kirchen und kirchlichen Gebäuden in Westfalen
28	1. Pfingsttag 7. Juni 1954	Für das Johannesstift in Berlin-Spandau und für die Berliner Stadtmission
29	2. Pfingsttag 13. Juni 1954 Trinitatis	
30	20. Juni 1954	frei!
31	1. Sonntag n. Trin. 27. Juni 1954	Für den Westfälischen Herbergsverband und für die Binnenschiffermission
32	2. Sonntag n. Trin. 4. Juli 1954	
33	3. Sonntag n. Trin. 11. Juli 1954	Für die männliche Diakonie
34	4. Sonntag n. Trin. 18. Juli 1954	Für die Förderung evangelischer Studierender
35	5. Sonntag n. Trin. 25. Juli 1954	Für die weibliche Diakonie
36	6. Sonntag n. Trin. 1. August 1954	Für die Rettungsarbeit der Kirche, insbesondere für die Mitternachtsmission, die evangelischen Zufluchtsheime und die Bahnhofsmission
37	7. Sonntag n. Trin. 8. August 1954	frei!
38	8. Sonntag n. Trin. 15. August 1954	Für Notstände in der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union
39	9. Sonntag n. Trin. 22. August 1954	Für kirchliche Schulen und Schülerheime
40	10. Sonntag n. Trin. 29. August 1954	Für die Judenmission und für die Volksmission in Westfalen
41	11. Sonntag n. Trin. 5. September 1954	Für besondere kirchliche Aufgaben in Westfalen
42	12. Sonntag n. Trin. 12. September 1954	frei!
43	13. Sonntag n. Trin. 19. September 1954	Opfertag für Innere Mission
44	14. Sonntag n. Trin. 26. September 1954	Für Bibelverbreitung und kirchliche Bibelarbeit
45	15. Sonntag n. Trin. 3. Oktober 1954	Für die kirchlichen Erziehungsanstalten und für die Seelsorge an den Gefangenen
46	Erntedankfest 10. Oktober 1954	Für eine besondere landeskirchliche Kollekte vorbehalten
47	17. Sonntag n. Trin. 17. Oktober 1954	frei!
48	18. Sonntag n. Trin. 24. Oktober 1954	Für die kirchliche Männerarbeit
	19. Sonntag n. Trin.	Für das Evangelische Hilfswerk

Lfd. Nr.	Tag der Sammlung	Bezeichnung der Kollekten
49	31. Oktober 1954 Reformationstag	Für den Westfälischen Hauptverein des Gustav-Adolf-Werkes
50	7. November 1954 Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr	Für die oekumenische Arbeit der EKD und die Arbeit der evangelischen Auslandsgemeinden
51	14. November 1954 Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr	Für die Kriesgräberfürsorge und für den Dienst der Kirche an den Vertriebenen
52	17. November 1954 Buß- und Betttag	frei!
53	21. Sonntag 1954 Letzter Sonntag im Kirchenjahr	Für bedürftige Gemeinden in Westfalen
54	28. November 1954 1. Advent	Für die Vereine für Innere Mission in Minden-Ravensberg, in der Grafschaft Mark, im Regierungsbezirk Münster, im Siegerland und in Wittgenstein
55	5. Dezember 1954 2. Advent	Für die kirchliche Unterweisung und für Gehörlosenseelsorge
56	12. Dezember 1954 3. Advent	Für Notstände in der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union
57	19. Dezember 1954 4. Advent	frei!
58	24. Dezember 1954 Heiligabend	Für die missionarisch-diakonische Arbeit im Heiligen Lande (fakultativ)
59	25. Dezember 1954 1. Weihnachtstag	Für evangelische Heil- und Pflegeanstalten in Westfalen, insbesondere die Anstalten Bethel, Wittekindshof, Volmarstein und Lippstadt
60	26. Dezember 1954 2. Weihnachtstag	Für die Volksmission in Westfalen und für Arbeiterkolonien
61	31. Dezember 1954 Silvester	Für die Förderung des theologischen Nachwuchses und für das Hamannstift

Westfälische Diaspora-Geistlichen-Konferenz

Landeskirchenamt Bielefeld, den 16. 10. 1953
Nr. 20960 / C 2—12

Wir geben den Presbyterien nachstehende Einladung der 80. Westfälischen Diaspora-Geistlichen-Konferenz empfehlend zur Kenntnis.

Einladung

zur

80. Westfälischen Diaspora-Geistlichen-Konferenz
am Montag, dem 2. und Dienstag, dem 3. November 1953
in Soest

(Evangelisches Gemeindehaus St. Petri)

Montag, den 2. November 1953

15.00 Uhr Andacht, Begrüßung

15.30 Uhr Vortrag von Direktor Pfarrer Sucker-Bensheim: „Der deutsche Katholizismus im Lichte der Katholikentage 1948—1952“
Aussprache

19.00 Uhr Abendessen

20.00 Uhr Berichte aus den Diaspora-Synoden

Dienstag, den 3. November 1953

8.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

9.30 Uhr Vortrag von Pfarrer Knebel-Ibbembüren: „Die Ehe- und Mischehe-Bestimmungen des Codex Juris Canonici. — Eine kritische Untersuchung für die rechte Ausrichtung der Mischehe-seelsorge in der Diaspora“

11.00 Uhr Fragen aus dem praktischen Amtsleben

Alle in Diasporagemeinden tätigen Amtsbrüder und Pfarrfrauen laden wir hierdurch herzlich zu unserer Jahreskonferenz ein. Anmeldungen für Nachtquartier wolle man bis zum 28. dieses Monats bei nachstehenden Gasthöfen vornehmen: „Zur Boerde“, „Zur Börse“, „Im Osterkamp“, „Pilgrim-Haus“, „Zum Amtsgericht“, „Deutsches Haus“, Dieckmann. Anmeldungen für Privatquartiere, die nur in geringer Zahl vorhanden sein werden, wolle man an Herrn Pfarrer Freytag in Soest richten.

Alle Besitzer eines Kraftwagens werden gebeten, ihre benachbarten Amtsbrüder mitzubringen, da dadurch die Reise erleichtert wird. Die Fahrtkosten 3. Klasse werden erstattet.

Der Vorstand

Brune Barlen Knebel Korte Philipps

Tagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

Landeskirchenamt Bielefeld, 16. 10. 1953
Nr. 21507 / C 20—04

Wir veröffentlichen nachstehenden Tagungsplan des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, der am Montag und Dienstag, dem 9. und 10. November 1953, seine Jahrestagung in Siegen (Großer Sitzungssaal des Rathauses) hält. Wir bitten die Herren Superintendenten zu veranlassen, daß die zum Vertrauensmann des Vereins oder zum Archivpfleger bestellten Pfarrer als Vertreter des Kirchenkreises an der Tagung teilnehmen und auf der nächsten Pfarrkonferenz darüber berichten. Die

Auslagen können aus synodalen Mitteln bestritten werden. Wir begrüßen es sehr, wenn sich darüber hinaus auch andere Pfarrer und interessierte Gemeindeglieder, zumal Presbyter, Geschichts- und Religionslehrer, beteiligen.

Tagesordnung:

Montag, den 9. November 1953

15.00 Uhr Sitzung des Vorstandes im Pfarrhause St. Johann-Straße 7

17.00 Uhr Eröffnung im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Bericht des Vorsitzenden

17.30 Uhr Landessuperintendent Professor Lic. Neuser, Detmold: „Tillmann Siebel und seine Bedeutung für die Volkskirche“

20.15 Uhr Öffentliche Versammlung in der Martinikirche. Pfarrer Thiemann, Siegen: „Johann Moritz von Nassau-Siegen und die Kirche seiner Heimat“
Ausklang Pfarrer Steup, Siegen

Dienstag, den 10. November 1953

8.30 Uhr Pfarrer Dr. Müller, Hilchenbach: Morgenandacht in der Martinikirche

Anschließend Besichtigung der Martinikirche, der Nassauischen Fürstengruft im Unteren Schloß, der Nicolaikirche (im Wiederaufbau), des Oberen Schlosses mit einer Ausstellung von Schrifttum aus der Siegerländer Kirchengeschichte und von Siegerländer Kirchsilber, insbesondere der aus Peru (ca. 1600) stammenden „Siegener Taufschale“

Museumsdirektor Dr. Güthling, Siegen: „Kirchenhistorisches Schrifttum aus dem Siegerland“

Pfarrer Thiemann, Siegen: „Die Siegener Taufschale“

13.15 Uhr Gemeinsames Mittagessen im Hotel Huthsteiner (Zum Bahnhof)

14.46 Uhr Abfahrt nach Herborn (an 15.34 Uhr)

16.00 Uhr Im Predigerseminar (Schloß Herborn), Vortrag von Studienrat Dr. Huth, Herborn: „Die Herborner Hohe Schule (Johanna)“

16.45 Uhr Besichtigung der Herborner Bibliothek und der Kirche (mit dem Grab Olevians)

18.05 Uhr Abfahrt ab Herborn nach Siegen, Köln oder Hagen

Die Mitglieder des Vereins und alle Freunde kirchengeschichtlicher und kirchenkundlicher Arbeit werden zu dieser Tagung herzlich eingeladen.

Anmeldungen bis zum 31. Oktober 1953 an Herrn Pfarrer W. Thiemann, (21b) Siegen/Westfalen, St. Johann-Straße 7. Dabei ist anzugeben, ob ein Privat- oder Hotelquartier und die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen am 10. November und an der Fahrt nach Herborn gewünscht wird.

Rüstwoche für Kirchenchorleiter

Landeskirchenamt Bielefeld, den 15.10.1953
Nr. 21382/A 10—18

Der Landesverband der evangelischen Kirchenchöre veranstaltet in Dortmund-Aplerbeck unter

Leitung von Kantor Adalbert Schütz von Montag, dem 23., bis Freitag, dem 28. November 1953, eine

Rüstwoche für Kirchenchorleiter
Der Tagungsbeitrag beträgt 35,— DM. Für Frei-
quartier wird gesorgt.

Wir weisen empfehlend auf diese Veranstaltung hin. Die Vorsitzenden der Presbyterien bitten wir, ihre Chorleiter auf die Tagung aufmerksam zu machen. Da der Ertrag solcher Rüstzeiten dem gottesdienstlichen Leben der Kirchengemeinden zugute kommt, sind wir damit einverstanden, daß den Teilnehmern ihre Unkosten von der Kirchenkasse erstattet werden. Die Schulbehörden sind von uns gebeten worden, die Beurlaubung der Lehrer, die teilnehmen wollen, zu gestatten.

Neue Hauptfestsetzung der Einheitswerte des Grundbesitzes

Landeskirchenamt Bielefeld, den 4.10.1953
Nr. 20632/B 14—03

Zur Zeit wird eine neue Hauptfestsetzung der Einheitswerte des gesamten Grundbesitzes nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes vom 16. Oktober 1934 (RGBl. I S. 1035) vorbereitet. Im Zusammenhang damit hat das Bundesministerium der Finanzen im Einverständnis mit den Ländern Richtlinien zur Ermittlung des Bodenwertes herausgegeben, die auch im Bereich unserer Landeskirche Verwendung finden. In diesen Richtlinien wird u. a. festgestellt, daß der Bewertung des Grund und Bodens bei der künftigen Einheitsbewertung eine größere Bedeutung zukommen wird als bei den bisherigen Hauptfeststellungen.

Die Ermittlung des Bodenwertes geschieht in der Reihenfolge:

1. Verwendung der vorhandenen Baulandkarten, Ermittlung von Richtpreisen und Aufstellung einer Richtpreiskarte,
2. Bewertung der Einzelgrundstücke.

Die Einzelbewertung der Grundstücke erfolgt somit nach Feststellung der Richtpreiskarten und Richtpreispläne. Die Richtpreiskarten werden von den Finanzämtern angelegt, die mit den Preisbehörden und den politischen Gemeinden enge Fühlung zu halten haben. Von einer Beteiligung der Grundstückseigentümer (also auch der Kirchengemeinden) ist in den Richtlinien nicht die Rede; es heißt dort lediglich, daß keine Bedenken bestehen, Wirtschaftsverbände und sonstige Interessenvertretungen zu hören, soweit ein Bedürfnis dazu besteht.

Wir empfehlen unter diesen Umständen den Gesamtverbänden und den Kirchengemeinden mit großem Grundbesitz, sich zu ihrer Unterrichtung die Richtlinien des Bundesfinanzministeriums zu beschaffen. Die Richtlinien sind im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, Jahrgang 1953, Nr. 50, abgedruckt und durch den Verlag August Bagel in Düsseldorf zu beziehen.

Wegen des Berufungsverfahrens (§§ 228 und 259 der Abgabenordnung) verweisen wir auf die Anmerkung Nr. 24 der in der Sammlung „Evangelisches Kirchenrecht in Rheinland und Westfalen“ abgedruckten Kirchlichen Grundbesitzverwaltungsordnung (S. 179).

Sammelvertrag für Volkswagen-Personenkraftwagen

Landeskirchenamt Bielefeld, den 16. 10. 1953
Nr. 21195 / B 11 — 07

Wir geben Kenntnis, daß wir einen Sammelvertrag über die Lieferung von neuen Volkswagen-PKW (Standard- und Exportausführung, Farbe je nach Wahl) mit einem Mengenrabatt von 4 % auf den jeweiligen Listenpreis abgeschlossen haben. Zu dem Listenpreis kommen 80,— DM für Überführung des PKW und 5,— DM für den Kraftfahrzeug-Brief hinzu. Die Volkswagen-PKW können auch zu einem Aufpreis von 250,— DM mit einem „Golde“-Sonnendach geliefert werden.

Die Bestellung erfolgt durch uns. Die Lieferzeit beträgt ca. 6 Wochen. Der Kaufpreis ist in bar bei der Lieferung des Wagens zu zahlen.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir wegen der Kraftfahrzeugversicherung auch auf den mit der Vorsorge-Lebensversicherung A.-G., Landesgeschäftsstelle in Münster, und der Victoria am Rhein Feuer- und Transportversicherung A.-G. in Düsseldorf abgeschlossenen Vertrag hin (vgl. KABl. 1950 S. 33). Gleichzeitig wollen wir auch auf die günstigen Versicherungsbedingungen der ehemaligen „Pfarrer-Kraftfahrer-Vereinigung“, jetzigen „Bruderhilfe“ e. V. in (16) Fritzlar, Bezirk Kassel, hinweisen.

Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

Landeskirchenamt Bielefeld, 16. 10. 1953
Nr. 21506 / C 20 — 04

Wir geben den Presbyterien und Kirchengemeinden davon Kenntnis, daß das von Landeskirchenrat Dr. Wilhelm Rahe in Bielefeld herausgegebene Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte — 45. und 46. Jahrgang 1952/53 — bei der Verlagshandlung der Anstalt Bethel bei Bielefeld Ende Oktober erscheinen wird (rd. 380 Seiten). Die Mitglieder des Vereins erhalten das Jahrbuch für den Jahresbeitrag von 5,— DM; Vikare und Kandidaten zahlen 1,— DM. Von korporativen Mitgliedern (Kirchengemeinden usw.) werden nach Möglichkeit 10,— DM erbeten.

Neuanmeldungen bei der Geschäftsstelle: Evangelisches Gemeindeamt Minden/Westf., Marienkirchplatz 5 (Postscheckkonto Hannover 494 15).

Wir empfehlen das Jahrbuch wärmstens und wünschen ihm um der Bedeutung willen, die es für die heimatliche Kirchengeschichte hat, weite Verbreitung in unserer Kirche. Jede Kirchen- und Pfarrbibliothek sollte das Buch unter ihren Beständen haben.

Gegen die Übernahme des Jahresbeitrags auf die Kirchenkasse haben wir keine Bedenken.

Persönliche und andere Nachrichten

Bestätigt ist

die von der Kreissynode Recklinghausen am 21. September 1953 vollzogene Wahl des Pfar-

ters Ernst Barlen zum Synodalassessor und die Wahl des Pfarrers Edmund Seiler zum stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Recklinghausen.

Zu besetzen sind

die durch den Übertritt des Pfarrers Nelle in den Ruhestand erledigte (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Castrop, Kirchenkreis Herne. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete (4.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Castrop, Kirchenkreis Herne. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete (3.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Datteln, Kirchenkreis Recklinghausen. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete (4.) Pfarrstelle der Evgl.-luth. Kirchengemeinde Langendreer, Kirchenkreis Bochum. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten.

Berufen sind

Pfarrer Walter Böcker, bisher in Wernshausen (Thür.), zum Pfarrer der Melancthon-Kirchengemeinde in Dortmund, Kirchenkreis Dortmund, als Nachfolger des nach Annen-Wullen berufenen Pfarrers Hangebrauck;

Pfarrer Dr. Eckardt Franz zum Pfarrer der Kirchengemeinde Hülscheid-Heedfeld, Kirchenkreis Lüdenscheid, als Nachfolger des nach Ostönnen berufenen Pfarrers Lischka;

Pfarrer Große-Oetringhaus, bisher in Schalksmühle, zum Pfarrer der Kirchengemeinde Hemmerde, Kirchenkreis Unna, als Nachfolger des nach Gevelsberg berufenen Pfarrers Schmidt;

Hilfsprediger Walter Poppe, zum Pfarrer der Kirchengemeinde Bochum, Kirchenkreis Bochum, als Nachfolger des in den Wartestand versetzten und z. Zt. vermißten Pfarrers Henrici.

Ordiniert sind

Hilfsprediger Wolfgang Günther am 27. September 1953 in Minden;

Hilfsprediger Walter Schmithals am 13. September 1953 in Raumland;

Hilfsprediger Adolf Steinle am 20. September 1953 in Krombach;

Hilfsprediger Dr. jur. Siegfried Wehdeking am 27. September 1953 in Dortmund.

Gestorben sind

Pfarrer i. R. Heinrich Dustmann, früher in Volmerdingsen, Kirchenkreis Vlotho, am 15. August 1953 im 85. Lebensjahre;

Pfarrer i. R. Paul Koch, früher in Olpe, Kirchenkreis Siegen, am 27. August 1953 im 79. Lebensjahre.

Stellengesuch

Ehemaliger Berufssoldat, gelernter Gärtnermeister, von 1945 bis 1952 Friedhofsgärtner in Bautzen und Leipzig, 49 Jahre alt, verheiratet, Kleinkind, sucht Stellung als Friedhofsverwalter oder Friedhofsgärtner. Angebote an Joachim Joseph, Lübeck-Blankensee, Block 5, Zimmer 6, Flüchtlingslager.

Erschienene Bücher und Schriften

„Herr, lehre uns beten“, Morgengebete für alle Tage des Kirchenjahres und Gebete für besondere Tage und Anlässe, herausgegeben von Heinrich Riedel im Claudiusverlag München, 1952, 504 Seiten Dünndruckpapier, Rotschnitt, 9,— DM.

Dieses in den Nachkriegsjahren von einem größeren Mitarbeiterkreis erarbeitete und von Oberkirchenrat Riedel, München, herausgegebene Buch will ein Gebetbuch für das christliche Haus sein. Es nimmt die Gebetsarmut unserer Zeit ernst und will dazu helfen, das Gebet wieder in unserem täglichen Leben zu verankern. Gleichzeitig will es die häusliche Andacht mit dem Leben der Kirche verbinden. Im sprachlichen Ausdruck ist es das Bemühen der Verfasser, die Oberflächlichkeit einer kurzlebigen Gegenwartssprache ebenso zu vermeiden wie die Schwerfälligkeit veralteter Sprachformen.

An den Text der Kirchenjahrbibelrese, der angeführt, aber nicht abgedruckt ist, folgt in einem Satz der Leitgedanke (Skopus) des Schriftwortes und ein Vers, der den Leitgedanken mit den Worten des Textes hervortreten läßt. Dann erfolgt die Aufnahme des Schriftwortes in ein Gebet von ca. 20 Zeilen, an das eine Liedstrophe angeschlossen wird.

Diese Anordnung bietet gleichzeitig die schlichte Form einer Morgenandacht, die noch durch Wochenspruch, Wochenlied und zum Text passende Gesangbuchlieder, die ebenfalls angegeben sind, erweitert werden kann. Es ist also ein vollständiges Andachtsbuch, das aber ganz auf das Gebet ausgerichtet ist.

Im 2. Teil wird man die Gebete für das häusliche und berufliche Leben wie auch für persönliche Glaubensanlagen dankbar begrüßen. In der Art, den Gebetsinhalt aus dem Bibeltext zu schöpfen und den Blick vom Persönlichen auf die großen Dinge des Reiches Gottes zu richten, kann dieses Büchlein auch zu einer Schule für das freie Gebet werden.

Seit Mai dieses Jahres erscheint im Martin Heilmann-Verlag Gladbeck die Zweimonats-Zeitschrift „Der evangelische Religionslehrer an der Berufsschule“. Sie wird herausgegeben von den Schulreferenten mehrerer westdeutscher Landeskirchen unter der Schriftleitung von Pfarrer Walter Säger, Mülheim.

Westfalen ist an der Herausgabe dieser Zeitschrift in seinem Katechetischen Amt und durch die ständige Mitarbeit von Pastor Dehmel, Bad Oehnhäusen, Pastor Dr. Hunger, Münster, und Pastor Dr. Schobert, Dortmund, stark beteiligt.

Die Zeitschrift behandelt zunächst grundsätzliche Fragen; sodann bietet sie in ausgeführten Stundenbildern Beispiele für biblischen wie auch thematischen Unterricht; endlich bringt sie Literaturangaben und eine Erfahrungsaustauschcke.

Damit kommt sie einem dringenden Bedürfnis entgegen; denn der Berufsschulunterricht stellt die Katecheten in eine Situation, die von der des üblichen Schul- und Konfirmandenunterrichts sehr verschieden ist. Wer wird daher nicht gerne zu dieser Anregung und Hilfe für die Gestaltung des Unterrichts greifen?

Der Bezug der Zeitschrift wird daher allen Presbyterien empfohlen, in deren Bereich Berufsschulunterricht gegeben wird.

„Merkblätter für Schule und Unterrichtsverwaltung.“

In dem Deutschen Gemeindeverlag G. m. b. H. in Köln, Am Hof 28, Postfach 885 — Postamt 1, erscheint eine Schriftreihe „Merkblätter für Schule und Unterrichtsverwaltung“, die von Oberregierungsrat Haugg — Kultusministerium Düsseldorf — herausgegeben wird.

Als Neuerscheinung in dieser Reihe hat der Verlag die folgenden Merkblätter herausgebracht: Best.-Nr.

200/420 Merkblatt für die Bildung der Klassen- und Schulpflegschaften an den allgemein bildenden Schulen, DIN A 4, 16 Seiten, Stückpreis 0,65 DM, bei Mengenbezug Staffelpreise, 3. Auflage.

200/420a Merkblatt für die Bildung der Fachgruppen-Abteilungs- und Berufsschulpflegschaften an den Berufsschulen, DIN A 4, 8 Seiten, Stückpreis 0,35 DM, bei Mengenbezug Staffelpreise, 2. Auflage.

200/01 Merkblatt für die Ausbildungshilfen an Schulen und Hochschulen, DIN A 4, 4 Seiten, Stückpreis 0,17 DM, bei Mengenbezug Staffelpreise.

Die Merkblätter gewährleisten eine vollständige, zuverlässige Unterrichtung über wichtige Bestimmungen des Schulgesetzes NW. usw. Sie sind insbesondere von großer Bedeutung für die Mitglieder der Pflegschaften, die so über die praktischen Aufgaben der neuen Einrichtung genau unterrichtet werden.

Wir machen auf diese Schriftenreihe aufmerksam und empfehlen die Anschaffung.

Um den verbilligten Preis zu erhalten, wäre zu überlegen, ob nicht Sammelbestellung für einen oder mehrere Kirchenkreise vorgenommen werden kann.

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld, Gütersloher Straße 29. — Postanschrift: (21a) Bethel bei Bielefeld, Postfach. — Fernsprech-Nr.: 64711-13. — Sprechtag im Landeskirchenamt: Dienstag (Besuche an anderen Tagen, insbesondere am Donnerstag, dem Sitzungstag, nur nach vorheriger Vereinbarung) — Konten der Landeskirchenkasse: Konto Nr. 140 69 beim Postscheckamt Dortmund; Konto Nr. 525 bei der Stadtparkasse Bielefeld; Konto Nr. A 189 bei der Darlehns-genossenschaft der Westfälischen Inneren Mission in Münster. — Druck: Deutscher Heimat-Verlag, Bielefeld.